

Antrag

**der Abgeordneten David Stoop, Norbert Hackbusch, Olga Fritzsche,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan EP 9.1 Finanzbehörde

Aufgabenbereich 281

**Betr.: Einkommensmillionäre und Krisengewinner wirksam besteuern –
Steuerprüfung angemessen ausstatten**

Hamburg ist eine reiche Stadt. Doch entgegen dem wesentlichen Auftrag aus unserem Grundgesetz, wonach „Eigentum verpflichtet“ und stets dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen hat, haben sich in Hamburg extreme Konzentrationen von Einkommen und Vermögen etabliert, die in keiner Weise dem grundgesetzlichen Auftrag entsprechen. Die angemessene Besteuerung von hohen Einkommen sowohl bei Einkommensmillionären („bE-Fälle“), bei gewinnträchtigen Unternehmen sowie künftig auch bei großen Vermögen muss durch eine gestärkte Steuerverwaltung durchgesetzt werden.

Die Große Anfrage der Linksfraktion Drs. 22/8597 hat gezeigt, dass die Steuerprüfung bei Einkommensmillionären sowie Großbetrieben weit hinter den Bundesvorgaben zurückbleibt.

Die Umsatzsteuer-Sonderprüfungen erreichten während Corona 2021 mit 0,8 Prozent einen neuen Tiefstand, ebenso die Außenprüfungen bei Einkommensmillionären mit 1,5 Prozent in 2021, nachdem bereits 2019, vor Corona, mit 1,7 Prozent ein Tiefstwert erreicht wurde (2020: 2,2 Prozent). Wenn Einkommensmillionäre aber nur eine Prüfquote von circa 2 Prozent haben, bedeutet dies, dass Einkommensmillionäre nur alle 50 Jahre einer tiefgehenden Außenprüfung unterzogen werden. Faktisch werden also viele Einkommensmillionäre niemals gesondert geprüft. Etwas besser, aber noch zu gering, ist die Außenprüfquote bei Großbetrieben.

Nicht zufällig ist Hamburg auch ein Schauplatz für den vielleicht größten Steuerraub in der bundesdeutschen Geschichte – die Cum-Ex-Geschäfte – geworden. Es ist daher im Interesse Hamburgs, dass eine besser ausgestattete Steuerbehörde bei Großbetrieben, Vermögenden und Einkommensmillionären zukünftig genauer hinschaut. Zwar hat der Senat in seinem Entwurf die Steuerbehörde besser ausgestattet, bleibt jedoch weit hinter der Ausstattung zurück, die geeignet wäre, Steuereinnahmen zu versteinern und Steuergerechtigkeit durchzusetzen. Grundsätzlich gilt, dass jede zusätzliche Stelle in der Steuerprüfung die Erträge um ein Vielfaches des Personalaufwands steigert. Eine gute Ausstattung bei der Steuerverwaltung ist also eine gute Investition. Es ist daher angemessen, die Steuerbehörde personell deutlich aufzustocken.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen,

1. im Aufgabenbereich 281 (Steuerwesen) im Stellenplan der Steuerverwaltung 100 VZÄ zusätzlich für Großbetriebsprüfung und bE-Fälle zu schaffen.
2. daneben im Aufgabenbereich 281 (Steuerwesen) im Stellenplan der Steuerverwaltung zusätzlich die Anzahl der Steueranwärter:innen auf 300 VZÄ zu erhöhen.
3. zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 7,5 Millionen Euro im Aufgabenbereich 281 einzustellen.